

Absender:

Nur von der Gemeinde auszufüllen:

Eingangsdatum:

Eingabe der Einzugsermächtigung erfolgte
am (Datum/Handzeichen):

Bürgermeisteramt Billigheim
-Gemeindekasse-
Sulzbacher Str. 9

74842 Billigheim

Einzugsermächtigung !

Die Belastung soll auf dem Girokonto Nr.
bei Kreditinstitut
Bankleitzahl
vorgenommen werden.

Name des Kontoinhabers (falls abweichend):

Folgende **angekreuzten** wiederkehrende Forderungen sollen zum Fälligkeitstermin vom obigen
Konto abgebucht werden:

<u>Forderung:</u>	<u>Buchungszeichen:</u>
<input type="checkbox"/> Grundsteuer	5.0100. _____
<input type="checkbox"/> Gewerbsteuer	5.0101. _____
<input type="checkbox"/> Hundesteuer	5.0102. _____
<input type="checkbox"/> Wasser-/Abwassergebühren zusätzlich Kunden-Nr.	5.8888. _____
<input type="checkbox"/> Vergnügungssteuer	_____
<input type="checkbox"/> _____	_____

Ort, Datum

Unterschrift

Wichtige Hinweise:

Der Einzug von Ihrem Girokonto erfolgt nur für die oben mit einem Kreuz gekennzeichneten Forderungen; Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und dem Baugesetzbuch werden grundsätzlich nicht von der Einzugsermächtigung erfasst.

Eine Einzugsermächtigung

- gilt nur für das (die) oben angekreuzte (n) Buchungszeichen.

- erlischt für die jeweilige Forderungsart, und nur für diese, wenn sich das Buchungszeichen für diese Forderung, z. B. bei der Grundsteuer durch einen Eigentumswechsel ändert bzw. der Bescheidadressat verstirbt.

- erlischt, wenn die Einlösung des Forderungsbetrages durch die angegebene Bank, z.B. wegen der Auflösung des Girokontos, eines zu geringen Kontostandes, etc. verweigert wird. In solchen Fällen können durch die Bank Kosten entstehen, welche zu Lasten des Schuldners gehen. In diesem Zusammenhang bitten wir eine Änderung der Bankverbindung rechtzeitig der Gemeindekasse mitzuteilen.

Die Einzugsermächtigung kann mit einer Frist von 14 Tagen vor dem jeweiligen Fälligkeitstag widerrufen werden. Bei eventuellen Rückfragen können Sie sich gerne an die Gemeindekasse (Tel.: 06265 / 9200-33) wenden.